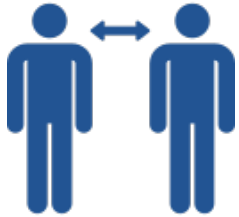




**Hygienekonzept** während der Beschränkungen durch Covid-19

# Regeln Mannschaften



Die gängigen Abstandsregeln sind außerhalb des Spielfeldes strikt einzuhalten.



Die gängigen Hygienemaßnahmen sind außerhalb des Spielfeldes strikt einzuhalten.



In allen Räumlichkeiten am Sportgelände (inkl. den Kabinen) ist ein Mundschutz zu tragen.



Pro Mannschaft steht eine Kabine zur Verfügung. Die Kabinen sind max. mit acht Personen zu betreten.



Folgt ein weiteres Spiel auf dem Sportgelände, sind die Kabinen 45 Minuten nach Spielende zu verlassen.



Duschen ist je Duscheinheit für max. 2 Personen gleichzeitig gestattet.

# Regeln Mannschaften



Bei guten Wetterbedingungen:  
Besprechungen finden im  
Außenbereich unter Einhaltung  
der Abstandsregeln statt.



Bei schl. Wetterbedingungen:  
Besprechungen finden in der  
Kabine unter Einhaltung der  
Abstandsregeln und  
Maskenpflicht statt.\*



Alle SpielerInnen, TrainerInnen  
und BetreuerInnen müssen auf  
dem Spielberichtsbogen  
eingetragen werden.



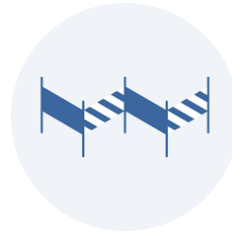
Die Getränke bringt jede(r)  
SpielerInnen selbst mit.

\* Es wird der Gastmannschaft empfohlen, dass Besprechungen und das Umziehen bereits auf dem heimischen Gelände durchgeführt werden.

# Regeln Zuschauer



Je Heimspiel ist die max. zulässige Zuschaueranzahl auf 100 Personen festgelegt.



Die Zuschauer müssen im gekennzeichneten Bereich bleiben.



Es gilt auf dem gesamten Sportgelände eine Maskenpflicht. Die gängigen Abstandsregeln sind strikt einzuhalten.



Die gängigen Hygienemaßnahmen sind strikt einzuhalten. Am Sportgelände (insb. an den Eingängen) sind Desinfektionsmittel aufgestellt.



Den Anweisungen des Ordnungspersonals (insb. zur Regelung der Zuschauerströme) ist Folge zu leisten.



Vor-Ort sind die Hinweisschilder (insb. zur Einhaltung des Betretens von Zonen) unbedingt zu beachten.

# Regeln Zuschauer - Dokumentationspflicht



Jeder Zuschauer wird gemäß der CoronaVO dokumentiert und hat seine personenbezogenen Daten vor Ort anzugeben.



Bei Bedarf können die Daten dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden.



Mit Abgabe der Daten bestätigt der Zuschauer, die Datenschutz-Hinweise gelesen und akzeptiert zu haben.